

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz und des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur der Samtgemeinde Fürstenau am 20.02.2025

Anwesend:

Für den Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD	Gemeinsamer Vorsitz
--------------------------	---------------	-----	------------------------

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU	
--------------------	----------	-----	--

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD	
---------------------	----------	-----	--

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD	
Herr Jan Bojer	Beigeordneter	CDU	Vertretung für Johannes Selker
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD	
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU	
Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	II. stellv. Ratsvorsitzende	GRÜNE	
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD	
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU	
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU	

Für den Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur:

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD	
-------------------	----------	-----	--

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU	
-------------------	----------	-----	--

Mitglieder

Herr Jan Bojer	Beigeordneter	CDU	Vertretung für Johannes Selker
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD	

Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD	Vertretung für Andrea zur Wähde
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP	
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD	
Herr Christian Groß de Wente	Ratsherr	CDU	
Herr Dieter Harbecke	Ratsherr	CDU	
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD	
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU	

Verwaltung

Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgermeister
Frau Elisabeth Moormann	
Herr Thomas Wagener	
Herr André Merlender	Gemeindebrandmeister
Frau Magdalena Föcke	Protokollführung

ab TOP Ö7)

Gäste:

Herr Dangard Schubert	Büro Kornhage + Schubert, Wallenhorst
-----------------------	--

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 20.02.2025,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz, Beigeordneter Vorderstraße, eröffnet um 18:00 Uhr die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz und des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur.
Er begrüßt die Mitglieder der Ausschüsse, die Zuhörer, Herrn Schubert, die Vertreter der Verwaltung sowie den Pressevertreter.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Freibad Fürstenau

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Stand des Fördermittelantrages für das Freibad Fürstenau. Sie bittet um Mitteilung, was Seitens der Verwaltung hierzu bisher unternommen wurde. Außerdem bittet sie um Mitteilung, ob bereits Bodenproben genommen wurden.

Die Verwaltung teilt mit, dass der in 2023 gestellte Förderantrag abgelehnt wurde und in 2024 aufgrund einer Anfrage des Bundes von der Verwaltung

erneut Interesse an Fördermitteln bekundet wurde. Eine schriftliche Entscheidung hierüber liegt bisher nicht vor. Da sich die Bundespolitik aktuell auf die Bundestagswahl vorbereitet, ist aber aktuell eher nicht mit Fördermitteln zu rechnen.

Zum Stand der Bodenuntersuchungen wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass diese aktuell noch laufen.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass derzeit Alternativmöglichkeiten für eine Freibadnutzung geprüft werden, eine Übergangslösung für das Freibad Fürstenau aufgrund der Verkehrssicherungspflicht jedoch nicht besteht.

Nachtbefeuerung Windenergieanlagen

Ein Anwohner begrüßt die Abschaltung der Nachtbefeuerung im Windpark Mühlenbach und fragt ab, ob dieses auch in den anderen Windparks erfolgen wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Nachtbefeuerung der Windräder auf Annäherungssteuerung umzustellen. Diese gesetzliche Forderung ist von den Windparkbetreibern umzusetzen.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.3)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz sowie der Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur beschlussfähig sind.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.3)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung des Ausschusses Für Planen, Bauen und Umweltschutz

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/AfPBU/03/2024 vom 21.11.2024 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls SG/AfOBK/02/2024 vom 28.11.2024 werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschrift genehmigt ist.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.3)

Punkt Ö 7) Feuerwehrgerätehaus Fürstenau - Projektstand
Vorlage: FB 6/004/2025

Herr Schubert berichtet zunächst über die bisherige Projektentwicklung und macht deutlich, dass die vorweg durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Ergebnis hatte, dass ein Neubau des Feuerwehrhauses die bessere Alternative ist und dieser auf einem Grundstück an der Hollensteder Straße geplant wird. Die Grundstückslage wird anhand einer Präsentation aufgezeigt. Die Erschließung ist über die Hollensteder Straße, Fürstenau vorgesehen. Die geplante Ein- sowie Ausfahrt zum/vom Grundstück werden von Herrn Schubert vorgestellt und erläutert. Zur Umsetzung des Projektes sind lt. Herrn Schubert vorweg die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Er teilt mit, dass das Grundstück an der Hollensteder Straße aufgrund seiner Größe und seines Zuschnitts Erweiterungspotential hat. Anschließend erläutert er den Vorentwurf des Gebäudegrundrisses. Hierbei geht er auf die geplante Gebäudeaufteilung ein und erläutert die verschiedenen Zugänge zum Gebäude sowie die Verbindungen der Räumlichkeiten zueinander. Anschließend wird die Außenansicht des Gebäudes vorgestellt. Er berichtet, dass von einer ursprünglich geplanten zweistöckigen Bauweise auf Eingeschossigkeit umgestellt wurde. Auf der abgeschrägten Dachfläche der Fahrzeughalle ist lt. Herrn Schubert Photovoltaik vorgesehen. Er berichtet eingehend über zwei mögliche Bauweisen des Gebäudes. Zum einen stellt er die Fakten zur Bauweise CLT(Cross-Laminated Timber) – vor. Diese Bauweise bietet lt. Herrn Schubert in Bezug auf Nachhaltigkeit, Bauzeit und Energieeffizienz Vorteile, allerdings ergeben sich bei dieser Bauweise höhere Brandschutzanforderungen. Dem gegenüber stellt er die massive Bauweise. Die Vor- und Nachteile der Bauweisen werden von ihm erläutert. Auf die als Anlage beigefügte Präsentation wird hierzu verwiesen.

Beigeordneter Bojer erkundigt sich nach der Abschreibungsdauer der jeweiligen Bauweisen. Er weist darauf hin, dass auch hier eine wirtschaftliche Betrachtung erforderlich ist.

Als weiteres legt Herr Schubert eine Kostenübersicht vor. Es erfolgte lt. Herrn Schubert eine Kostenermittlung gem. DIN 276. Er teilt mit, dass nach der derzeitigen Kostenschätzung die CLT-Bauweise geringfügig teurer als die massive Bauweise sein wird, dieses jedoch stark vom aktuellen Holzpreis abhängig sein wird.

Auf Anfrage von Beigeordneten Bojer berichtet Herr Schubert, dass die Innenausstattung des Gebäudes mit in der Kostenschätzung enthalten ist, weist jedoch darauf hin, dass die Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten erstellt wurde und daher genaue Zahlen nicht genannt werden können.

Auf eine weitere Anfrage zu den Grundstückskosten teilt Frau Moormann mit, dass diese von der Stadt Fürstenau gezahlt werden, allerdings sind von der Samtgemeinde Fürstenau sämtliche Nebenkosten des Grundstückskaufs zu tragen.

Auf Anfrage von Rats Herrn Winter bestätigt Herr Schubert, dass auf dem Grundstück Geländeanpassungen erforderlich werden. Der anfallende Mutterboden kann lt. Frau Moormann nicht für den geplanten Wall genutzt werden. Dieser ist lt. Grundstückskaufvertrag abzufahren.

Auf Anfrage von Stv. SG-Bürgermeister Gappel teilt Herr Schubert mit, dass bei den ermittelten Baukosten in CLT-Bauweise der Höchststand des

Holzpreises berücksichtigt wurde. Bei der massiven Bauweise sind lt. Herrn Schubert aktuell keine großen Preisschwankungen zu erwarten.

Auf die Frage nach Fördermöglichkeiten berichtet Herr Schubert, dass diese Frage nicht in der Kompetenz des Architektenbüros liegt.

Beigeordneter Bojer bittet um Mitteilung, wie hoch die Einsparungen bei Verlegung der Atemschutzpflegestelle von Schwagstorf nach Fürstenau sind.

Anmerkung:

Für die Atemschutzpflegestelle in Schwagstorf wird derzeit eine mtl. Miete von 140,00 € zzgl. 20,00 € Nebenkosten gezahlt. Somit würden monatlich 160,00 € bzw. jährlich 1.920,00 € eingespart.

Außerdem bittet er um Mitteilung, warum die Kleiderkammer nicht, wie geplant, im Keller des Feuerwehrhauses Bippin untergebracht wird.

Hierzu teilt Gemeindebrandmeister Merlender mit, dass dieses aufgrund der zwischenzeitlich festgestellten Feuchtigkeit in den Kellerräumen sowie der fehlenden Entlüftungsanlage nicht sinnvoll ist.

Auf die Anfrage von Beigeordneten Bojer nach den vorgesehenen Räumgrößen berichtet Herr Schubert, dass diese – bis auf die Durchlaufflächen - nach DIN Maßgaben festgesetzt wurden. Die Anzahl der Spinde war lt. Herrn Schubert ein Ergebnis der Machbarkeitsstudie. Er weist darauf hin, dass die Umkleide auch von der Jugendfeuerwehr genutzt wird.

Auf Anfrage von Ratsherr Köhle berichtet Herr Schubert, dass die Waschhalle derzeit nicht als Fahrzeugstellplatz vorgesehen ist.

Zur Energieversorgung des geplanten Feuerwehrgebäudes erläutert Herr Schubert, dass eine PV-Anlage und zusätzlich eine Wärmepumpe vorgesehen sind. Ein Gasanschluss oder Hybrit-Anlage sind hingegen nicht vorgesehen. Auch Fernwärme kann nach aktuellem Stand nicht genutzt werden.

Auf die Frage von Beigeordneten Bojer, ob alle Ortsfeuerwehren den Waschplatz in Fürstenau nutzen können, bejaht dieses Gemeinderbrandmeister Merlender. Auf Dauer sind lt. seiner Aussage jeweils ein Waschplatz für die Ortsfeuerwehren im nördl. Bereich und einer für die Ortsfeuerwehren im südl. Bereich der Samtgemeinde vorgesehen.

Zur Frage nach dem weiteren Zeitplan berichtet Herr Schubert, dass die Klärung der planungsrechtl. Voraussetzungen ca. 12 bis 14 Monate dauert, erst danach kann die Baugenehmigung beantragt werden. Die Bauzeit ist lt. Herrn Schubert abhängig von der Bauweise, wobei die Massivbauweise ca. 12 Monate beträgt, die CLT-Bauweise etwa 2 – 3 Monate weniger.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Bertels berichtet Herr Schubert, dass für die Baupreisentwicklung eine Kostensteigerung von 5-7 % in der Kostenschätzung eingeplant ist.

Auf die Frage von Beigeordneten Bojer, welche Bauweise vom Planungsbüro empfohlen wird, teilt Herr Schubert mit, dass, wenn es um Nachhaltigkeit geht, die CLT-Bauweise die geeignetere ist. Er kann jedoch lt. seiner Aussage keine Empfehlung geben.

Auf die Frage von Ratsherr Winter nach der Verwendung des alten Feuerwehrhauses berichtet Samtgemeindebürgermeister Wübbel, dass zum

aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen oder Überlegungen angestellt wurden oder Anfragen zum Grundstück vorliegen.

Ratsherr Brand schlägt vor, die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an die Fraktionen zurück zu verweisen.

Lt. Beigeordneten Bojer schließt sich die CDU-Fraktion diesem Vorschlag an. Er weist darauf hin, dass zunächst Detailfragen in den Fraktionen zu klären sind.

Die Angelegenheit wird ohne Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung an die Fraktionen zurückverwiesen.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.6)

Punkt Ö 8) Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.6)

Punkt Ö 9) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.6)

Punkt Ö 10) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 19:20 Uhr die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planen, Bau und Umweltschutz und des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur.

(SG/AfOBK/01/2025 vom 20.02.2025, S.6)

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in